

James Provost/Knut Walf

## Demokratisierung der Kirche — ein Tabu?

Wird dieses Thema nicht seit Jahrzehnten immer wieder genannt, diskutiert, mehr oder weniger abschließend beurteilt und dann wieder zu den Akten gelegt, von den einen resignierend, von anderen erleichtert? Wenn wir nicht gänzlich fehl gehen, lautet das Fazit der meisten oder sogar aller übereinstimmend: Demokratisierung ist mit dem Wesen der (katholischen) Kirche unvereinbar. Damit will man dann sagen: Kirche und Gesellschaft sind unterschiedliche, verschiedene Größen, für deren innere Gestaltung jeweils unterschiedliche Parameter und Strukturformen gelten.

Zwei Fragen terminologischer Art stehen hier natürlich am Anfang. Zunächst: Was versteht man unter «Demokratie»? Der Begriff ist soziologisch, politologisch und durch den jeweiligen kulturellen Kontext determiniert.

Die zweite Frage ist: Über welche katholische Kirche spricht man? Über jene im Westen oder jene im Osten (die sog. unierten Kirchen)? Über die Kirche des nordatlantischen Raums oder etwa die in den Ländern Schwarzafrikas oder

Lateinamerikas? Über die Kirche früher oder heute? Über die hierarchisch gegliederte Kirche oder über die Orden?

Es gab und gibt «Demokratie» oder doch zumindest «demokratische» Elemente in der katholischen Kirche, auch im CIC von 1983 (etwa cc. 127ss., 135ss., cc.208—223); weitere Einzelheiten finden sich im Beitrag von J. Provost. Wenn sich unter dem Einfluß weltlicher feudalistischer Herrschaftsformen auch in der katholischen Kirche hierarchische Strukturen verfestigt haben — ist daran im Sinne eines tödlichen Traditionspositivismus (P.L. Berger) festzuhalten?

Es handelt sich also um einen vielfältigen Fragenkomplex mit zahlreichen Aspekten. Da es sich zudem um Bemühungen sehr unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen mit divergierenden Theorieansätzen und Methoden handelt, waren und sind die Resultate der Untersuchungen schwerlich zu vergleichen oder zu kombinieren. Die Frage nach der Demokratisierung der katholischen Kirche wurde gerade in den letzten dreißig Jahren inner- wie außerhalb der Kirche immer wieder erörtert. Auch wurden hier und da Versuche unternommen, Zusammenfassungen der unterschiedlichen Denksätze und Erörterungen zu erstellen. Deshalb haben wir auch zunächst gezögert, diesen facettenreichen Fragenkomplex im Rahmen einer relativ schmalen Ausgabe der Sektion Kirchenordnung von CONCILIUM erneut zu erörtern.

Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß zwei wichtige Gründe für eine neuerliche Behandlung des Themas sprechen: Zum einen zeichnet sich in Ländern bzw. Staaten mit längerer demokratischer Tradition eine gewisse Unsicherheit, teilweise sogar Resignation im Hinblick auf die Frage ab, ob die (parlamentarische) Demokratie des überlieferten und auch bewährten Typus jene Regierungsform ist, mit der sich die gigantischen Probleme der Gegenwart wie der Zukunft angemessen bewältigen lassen. Inkompetenz der Parlamentarier und Demokraten in Sachfragen, eine nicht mehr zu übersehende Korruption der Parteien sowie vielfältige andere Faktoren tragen dazu bei, die Demokratie bei zahlreichen Bürgern in Mißkredit zu bringen. Daß demokratisch legitimierte Institutionen oft kaum noch in der Lage sind, wichtige politische Entscheidungen zu fällen, verdeutlicht z.B. die Verlagerung von Beschlußfassungen von den



Parlamenten weg in den Bereich der Rechtsprechung — ein Phänomen, das sich inzwischen in vielen Demokratien zeigt. Zum anderen entwickelt sich in den monotheistischen Religionen heutzutage ein neuer Fundamentalismus, der demokratische Elemente innerhalb der Religion bzw. Kirche als völlig wesensfremd ansieht. Auch angesichts derartiger Konstellationen lohnt es sich zweifelsohne, das Thema erneut zu reflektieren.

Bereits bei den ersten Vorbereitungen für dieses Heft zeigte sich, daß die in diesem Zusammenhang anstehenden Fragen kaum von den Kanonisten fachgerecht zu behandeln sind. Die

Vorschläge unserer Kollegen zu den Sachthemen und kompetenten Autoren überschritten in aller Regel den Bereich der kanonistischen Disziplin.

Deshalb kommen außer einigen Kirchenrechtlern (B. Franck, P. Huizing, G. King, J. Provost) Vertreter anderer Disziplinen zu Wort: zwei Theologinnen (B. Klein Goldewijk, P. Walter) und drei Theologen (M. Legrain, G. Nedungatt, M. Volf) sowie ein Politologe (K. Tudyka), ein Historiker (G. Alberigo), ein Mediziner und Psychologe, der auch andere Disziplinen studiert hat (W. Obrist), ein Theologe, der zugleich Soziologe ist (G. Baum).